

Vorlage für die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 13.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Piraten
und SSW

**zum Gesetzentwurf der Fraktion der Piraten zur Schaffung einer gesetzlichen
Grundlage für die Datenschutzordnung des Landtages**

Drucksache Nr. 18/513

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 3 Absatz 4 wird wie folgt gefasst.

„(4) Der Landtag, seine Gremien, seine Mitglieder, die Fraktionen und deren Beschäftigte sowie die Landtagsverwaltung unterliegen nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes, soweit sie in Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben personenbezogene Daten verarbeiten. Der Landtag erlässt insoweit unter Berücksichtigung seiner verfassungsrechtlichen Stellung und der Grundsätze dieses Gesetzes eine Datenschutzordnung.“

2. Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

Die geänderte Formulierung vervollständigt die Aufzählung der parlamentarischen Gliederungen, die nicht dem Anwendungsbereich des Landesdatenschutzgesetzes unterfallen, um die Gremien des Landtages, insbesondere seine Ausschüsse. Die Formulierung entspricht derjenigen der Datenschutzordnung, die mit gesondertem Beschluss des Landtages übernommen werden soll.

Axel Bernstein
und Fraktion

Peter Eichstädt
und Fraktion

Wolfgang Kubicki
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Torge Schmidt
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW